

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Green Income

(nachstehend auch „**AGB**“ genannt) [Stand 15.07.2023]

Präambel

Green Income e. K. (Belsenstr. 19, 40545 Düsseldorf), nachfolgend „**Anbieter**“, betreibt eine Online-Plattform zum Ankauf und gebündelte Vermarktung der Treibhausgasminderungsquote („**THG-Quote**“). Rechtsgrundlage für das Geschäft stellt die zum 01.01.2022 in Kraft tretende Fassung der 38. BISchV.

Halter von reinen Elektrofahrzeugen (BEV), nachfolgend „**Nutzer**“, können auf der Website (www.green-income.de), nachfolgend „**Plattform**“, ihre Fahrzeuge zunächst **registrieren**. Durch das Anlegen eines persönlichen Accounts kommt zwischen dem Anbieter und dem Nutzer ein Vertrag auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Der Nutzer beauftragt in diesem Zusammenhang unter den nachstehenden Bedingungen den Anbieter mit der Vermarktung der für sein Elektrofahrzeug zutreffenden THG-Quote. Zug-um-Zug erhält der Nutzer vom Anbieter eine Vergütung unter den nachfolgend definierten Bedingungen ausbezahlt.

§ 1 Vertragsschluss

- (1) Als Nutzer registrieren können sich alle Personen, natürliche Personen, nachfolgend „**Privatnutzer**“, und juristische Personen, nachfolgend „**Firmennutzer**“.
 - a. Der Anbieter bietet seine Dienste und den Vertragsabschluss nur voll geschäftsfähigen natürlichen Personen an. Zur Registrierung als Privatnutzer berechtigt ist daher nur jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU hat.
 - b. Ein Firmennutzer ist zur Registrierung nur berechtigt, wer eine juristische Person mit einem Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU ist. Hierbei muss beim Registrierungsprozess zusätzlich der Name der Firma sowie des gesetzlichen Vertreters angegeben werden. Die im Namen des Firmennutzers handelnde Person muss eine gewerblich genutzte Emailadresse verwenden. Die im Namen des Firmennutzers handelnde Person versichert mit der Registrierung, berechtigt zu sein, für den Firmennutzer handeln zu dürfen.
 - c. Der Nutzer ist nicht berechtigt, sich mehrfach mit unterschiedlichen persönlichen Daten zu registrieren, gleich ob als Privatnutzer, Firmennutzer oder im Falle einer Kombination.
- (2) Die Darstellung der Leistungen auf der Plattform stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern nur eine Aufforderung zum Tätigwerden dar.

- (3) Ändern sich die Daten des Nutzers (Kontodaten, etc) ist der Nutzung zu jeder Zeit verpflichtet diese Änderungen ohne schuldhaftes Zögern dem Anbieter mitzuteilen (Mitteilung an Anbieter direkt oder Änderung der Account Daten)
- (4) Die Registrierung eines Nutzers auf der Plattform erfolgt durch die Eingabe der Daten des Nutzers in ein Online-Formular (Name, E-Mail-Adresse, Kontodaten, etc.). Die Registrierung kann nur erfolgen, wenn der Nutzer durch Markieren des Feldes „Ich stimme den AGB zu“ bestätigt, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und sie inhaltlich akzeptiert. Durch das Absenden des Online-Formulars gibt der Nutzer ein Angebot auf Vertragsabschluss gegenüber dem Anbieter ab.
- (5) Der Anbieter bestätigt die Registrierung per E-Mail. Dadurch kommt ein Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Nutzer auf der Basis dieser AGB zustande. Der Vertrag beginnt mit Bestätigung der Registrierung zu laufen und läuft unbefristet. Der Nutzer hat den Abschluss des Vertrages sowie die Abtretung bei Bedarf schriftlich zu bestätigen
- (6) Durch den Abschluss des Vertrages erhält der Nutzer die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge (BEVs) wie in § 2 bezeichnet, anzumelden und dadurch die THG-Quote aus seinen Elektrofahrzeugen an den Anbieter durch Abtretung zu übertragen (§ 3). Der Nutzer hat ebenfalls bereits während des Registrierungsprozesses die Möglichkeit Elektrofahrzeuge (BEVs) nach Maßgabe des § 2 anzumelden und dadurch die THG-Quote aus seinen Elektrofahrzeugen frühzeitig an den Anbieter zu übertragen (§ 3). Auch in diesem Fall kommt ein Vertrag zustande.
- (7) Durch den Abschluss des Vertrages berechtigt der Nutzer den Anbieter die THG-Quote (§ 3) im eigenen Namen aus abgetretenem Recht und auf eigene Rechnung an Dritte zu vermarkten.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung des Elektrofahrzeugs des Nutzers umfasst folgende Schritte: Zunächst muss der Nutzer auf der Plattform einen Scan der Vorder- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I des Elektrofahrzeugs gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1528) geändert worden ist (nachfolgend „**Fahrzeugschein**“), hochladen.
- (2) Der Nutzer kann beliebig viele Elektrofahrzeuge auf der Plattform anmelden.
- (3) Die Anmeldung des Elektrofahrzeugs hängt von folgenden Voraussetzungen ab, die erfüllt sein müssen:
 - a. Im Fahrzeugschein ist bei der Kraftstoffart bzw. Energiequelle „reines Elektrofahrzeug“ (Code: 0004) ausgewiesen
 - b. Der Nutzer ist im Fahrzeugschein als Halter des Elektrofahrzeugs ausgewiesen.
- (4) Der Nutzer versichert mit Abschluss der Anmeldung, dass er in diesem Rahmen sämtliche Daten nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß angibt

und die Daten in keinerlei Weise verfälscht oder manipuliert worden sind. Sollte ein Nutzer bewusst und vorsätzlich falsche Angaben machen und dem Anbieter entstehen hierdurch Schäden, so ist der Nutzer zum Schadensersatz verpflichtet

- (5) Der Nutzer ist verpflichtet, die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs für den Abtretungszeitraum weder an einen Dritten zu verkaufen noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an einen Dritten abzutreten. Der Nutzer versichert, dass dies nicht erfolgt ist.
- (6) Der Nutzer ist verpflichtet, sollte er nicht mehr Halter eines auf der Plattform angemeldeten Fahrzeugs sein, dieses auf der Plattform abzumelden. Die abgetretene THG-Quote bleibt bis zum Tag der Ummeldung i.S.v. § 3 Absatz 2 bei dem Anbieter.

§ 3 Abtretung

- (1) Durch die Anmeldung eines Elektrofahrzeugs tritt der Nutzer sein Recht zur Vermarktung der THG-Quote des betreffenden Elektrofahrzeugs für den Abtretungszeitraum an den Anbieter ab. Der Anbieter nimmt die Abtretung unter der Bedingung an, dass die unter § 2 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Abtretungszeitraum ist abhängig von dem Zeitpunkt der Anmeldung des Elektrofahrzeugs und den bei der Anmeldung ausgewählten Anzahl abgetretener Jahre.
- (2) Der Abtretungszeitraum sind nach Maßgabe des Zeitpunkts der Anmeldung des Elektrofahrzeuges folgende Zeiträume: Für Anmeldungen vor dem 1.1.2022 beginnt der Abtretungszeitraum am 1.1.2022, und endet wie folgt:
 1. Für die Anmeldung bis zum 31.12.2021 ist der Abtretungszeitraum das Kalenderjahr 2022 sowie alle folgenden Kalenderjahre („**Abonnement**“)
 2. Bei Anmeldung ab dem 01.01.2022 ist der erste Abtretungszeitraum immer das laufende Kalenderjahr sowie alle folgenden Kalenderjahre („**Abonnement**“)
 3. Bei der Anmeldung zwischen dem 02.11. - 31.12. ab dem Jahr 2024 ist der Abtretungszeitraum nicht das laufende sondern nur alle folgenden Kalenderjahre („**Abonnement**“)
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs für den Abtretungszeitraum weder an einen Dritten zu verkaufen noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an einen Dritten abzutreten. Der Nutzer versichert, dass dies nicht erfolgt ist. Mit Ablauf des Abtretungszeitraumes wird das angemeldete Fahrzeug im Account des Nutzers automatisch vom Status „aktives Fahrzeug“ auf „inaktives Fahrzeug“ umgestellt.
- (4) Mit der Anmeldung des Elektrofahrzeugs stimmt der Nutzer der notwendigen Anmeldung der abgetretenen THQ-Quote sowohl beim Umweltbundesamt als auch der Anmeldung und Anträgen bei sonstigen Behörden, und der

Übermittlung des Fahrzeugscheins sowie der Daten des Nutzers an Dritte ausdrücklich zu.

§ 4 Abmeldung

Der Nutzer ist jederzeit dazu berechtigt, auf der Plattform angemeldete Fahrzeuge wieder abzumelden. Die abgetretene THG-Quote steht bis zum Ablauf des Abtretungszeitraums i.S.v. § 3 Ziff. 2 dem Anbieter zu.

§ 5 Verkauf

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, die vom Nutzer an den Anbieter i.S.v. § 3 abgetretene THG-Quote ohne vorherige weitere Abstimmung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Dritten gegenüber anzubieten. Der Anbieter ist dazu nicht verpflichtet. Im Rahmen eines wirtschaftlichen und gewissenhaft ausgeübten Ermessens ist der Anbieter in der Entscheidung über die Art und Weise der Vermarktung der THQ Quote (insbesondere Verkaufspreis und -zeitpunkt) frei.
- (2) Voraussetzung für den Verkauf der THG-Quote ist, dass die zuständige Behörde die Existenz der THG-Quote bestätigt hat.

§ 6 Vergütung

- (1) Wenn die THG-Quote des Nutzers für ein angemeldetes Elektrofahrzeug durch den Anbieter verkauft wird und die Zahlung des Kaufpreises auf dem Konto des Anbieters eingegangen ist, steht dem Nutzer ein Anspruch auf eine Vergütung zu. Die Höhe der Vergütung wird bei der Anmeldung im Einzelfall oder nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen (Abs. 2) ermittelt.
- (2) Die Höhe der tatsächlichen Vergütung hängt wie folgt vom Verkaufspreis der THG-Quote und der bei der Anmeldung des Elektrofahrzeuges (i.S.v. § 3) vereinbarten Vergütung ab:
 - a. Die Vergütung richtet sich nach der Vereinbarung
 - b. Liegt der Verkaufspreis der THG-Quote über der vereinbarten Vergütung, steht dem Nutzer die vereinbarte Vergütung zu.
 - c. Der Anbieter ist nicht verpflichtet den gezielten Verkaufserlös gegenüber dem Nutzer offen zu legen.

Der Vergütungsanspruch des Nutzers wird nach einer angemessenen Frist nach dem Eingang der THQ Quote auf dem Konto des Anbieters fällig. Der Anbieter wird darüber informieren.

- (3) Auszahlungen werden auf die vom Nutzer hinterlegte Auszahlungsmethode geleistet. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Daten und ist entsprechend nicht haftbar bei fehlerhafter Eingabe dieser durch den Nutzer.

§ 7 Kündigung

- (1) Der Nutzer kann den Vertrag ohne Angaben von Gründen in Textform kündigen. Die Kündigung ist jederzeit möglich. Die Kündigung muss für das Kalenderjahr des Abtretungszeitraums spätestens bis zum Ablauf des 15.12. 23:59 Uhr für das laufende Kalenderjahr erklärt werden. Die Kündigung ist an die im Impressum angegebene Adresse oder E-Mail Adresse zu richten. Eine Kündigung in Textform ist ausreichend.
- (2) Der Nutzer kann eine einmal übermittelte Kündigungserklärung jederzeit bis zum Zeitpunkt der Wirkung der Kündigung in Textform widerrufen.
- (3) Der Anbieter hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des laufenden Jahres ordentlich zu kündigen.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Als wichtiger Grund für den Anbieter gilt zum Beispiel: (nicht als abschließende Regelung zu verstehen):
 1. Der Nutzer sich mehr als einmal auf der Plattform registriert.
 2. Der Nutzer die Löschung seiner Daten verlangt.
 3. Der Nutzer gegen diese AGB verstößt.
 4. Der Nutzer die THG-Quote an andere Parteien überträgt.
- (5) Auch im Falle einer Kündigung durch den Nutzer verbleibt die bereits abgetretene THG-Quote für den laufenden Abtretungszeitraum i.S.v. §3 beim Anbieter.
- (6) Beim Inkrafttreten der Kündigung ist der Anbieter berechtigt, alle Daten des Nutzers zu löschen, sofern diese nicht für Abrechnungs- oder Nachweiszwecke benötigt werden.

§ 8 Änderung

- (1) Der Anbieter kann diese AGB jederzeit nach einer Vorankündigung spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten ändern. Die Ankündigung ist in Textform zu übermitteln. Eine Änderung ist beispielsweise bei folgenden Aspekten möglich:
 1. Bestimmungen dieser AGB werden durch eine Gesetzesänderung unwirksam oder
 2. Bestimmungen dieser AGB sind durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden oder voraussichtlich unwirksam werden oder
 3. die rechtliche oder tatsächliche Situation sich geändert hat und der Nutzer oder der Anbieter diese Veränderung bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehen konnte und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges dadurch nicht unerheblich gestört wird. Der Anbieter darf die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder diese die entstandene Lücke nicht füllen.

- (2) Abs. 1 gilt nicht für Änderungen der Vergütung, Hauptleistungspflichten, Laufzeit des Vertrags sowie Regelungen zur Kündigung.
- (3) Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Anbieter besonders hinweisen.
- (4) Der Nutzer kann den Vertrag fristlos zu dem in der Vorankündigung genannten Änderungsdatum kündigen.

§ 9 Kunden-Werben-Kunden

- (1) Der Nutzer kann über die Plattform weitere Halter von Elektrofahrzeugen als Nutzer der Plattform werben (nachfolgend „**Neukunde**“). Der Nutzer bekommt einen Code zugeschickt. Der Code darf an Dritte geteilt werden.
- (2) Ein Nutzer darf so viele Neukunden werben wie möglich, aber jeden nur einmal.
- (3) Die erfolgreiche Werbung eines Neukunden erfordert kumulativ folgende Punkte:
 - a. Der Neukunde muss den Code des Nutzers bei der Registrierung angeben. Eine nachträgliche Zuordnung nach Registrierung ist nicht möglich.
 - b. Der Neukunde muss innerhalb von zwölf Monaten nach der Registrierung ein Elektrofahrzeug nach Maßgabe des §§ 2 und 3 auf der Plattform angemeldet haben.
 - c. Die THG-Quote des angemeldeten Elektrofahrzeugs des Neukunden muss durch den Anbieter verkauft worden sein.
 - d. Für eine erfolgreiche Werbung i.S.v. §9 Nr. a-c hat der Nutzer einen Anspruch auf einen Kunden-Werben-Bonus. Die Höhe des Kunden-Werben-Bonus ist variabel und ergibt sich aus den Angaben auf der Plattform im Zeitpunkt der Registrierung des Neukunden. Die Auszahlung des Kunden-Werben-Bonus erfolgt nach Maßgabe des §6.
 - e. Neukunden müssen die Nutzerkriterien nach Maßgabe der §2 erfüllen und müssen eigene Bankdaten verwenden. Privatanutzer dürfen nicht im gleichen Haushalt wie der geworbene Neukunde wohnen.
 - f. Aus Datenschutzgründen zeigt der Anbieter dem Nutzer keine persönlichen Informationen (z.B. Nachnamen, E-Mail-Adresse) zu geworbenen Neukunden und gibt diese auch auf Nachfrage nicht an.
 - g. Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden-Werben-Bonus nicht gutzuschreiben und den Nutzer von der Plattform auszuschließen, sofern diese AGB nicht eingehalten werden. Dies gilt insbesondere, sofern der Verdacht besteht auf: Selbstempfehlungen und Mehrfachanmeldungen; Verbreiten und Spammen des Codes auf öffentlichen Seiten z.B. auf Partnerseiten, auf Facebook, in Foren etc.; Keyword-Bidding mit dem Ziel den Code zu verbreiten und auf unsere Domain weiterzuleiten; Werben von Fake-Accounts, sowie jeglichen

Handlungen, die von uns als nicht im Sinne des Kunden-Werben-Kunden-Programms eingeordnet werden.

- h. Der Anbieter ist berechtigt, das Kunden-Werben-Kunden Programm i.S.v. §9 jederzeit zu beenden oder die AGB zu ändern.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Für den Abschluss und die Abwicklung des Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters in Düsseldorf
- (3) Der Gerichtsstand ist:
 1. Für Privatanutzer ist der ausschließliche Gerichtsstand Düsseldorf.
 2. Für Firmennutzer ist der ausschließliche Gerichtsstand Düsseldorf.
- (4) Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht und bedürfen, soweit gesetzlich zulässig, der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (5) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Teile. Es gelten anstatt der ungültigen Bestimmung jene als vereinbart, welche rechtswirksam bzw. gesetzlich zulässig sind und dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen sowie der Absicht der Parteien am nächsten kommen.

§ 11 Widerrufsrecht

- (1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- (2) Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses
- (3) Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Green Income e. K., Belsenstr. 19, 40545 Düsseldorf, info@green-income.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte **Muster-Widerrufsformular verwenden**, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster- Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich per E-Mail eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.
- (4) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte das Formular aus und senden es zurück an:

Green Income e. K.

Belsenstr. 19

40545 Düsseldorf

oder an: info@green-income.de

Hiermit widerrufen(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung/en:

Bestellt am (*) /erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbrauchers(s):

Datum: Unterschrift des/der Verbraucher(s) (*) Unzutreffendes streichen